

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45374

Nr. : RA-000320-C0-035

Anlage : 39



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : MX706

Ausführung(en) : MX70654578 ohne Zentrierring bzw.
MX70654518 mit Zentrierring

Seite 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	MX706
Radausführungen	MX70654578 ohne Zentrierring bzw. MX70654518 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	7 J x 16 H2
Einpresstiefe in mm	45
zulässige Radlast in kg	620
zul. Abrollumfang in mm	2085
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser in mm	67,1 mm bzw. 72,6 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung ww. mit Zentrierring Kennz.Ø72,5/67,3, Farbe grün

Verwendungsbereich

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 110 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:	TA		
ABE / EG-Genehmigung:	G517		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123	Mazda Xedos 9	205/55R16-89	A02) bis A10)
155		205/55R16-89W	

G517/NT02

1130/965

5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45374

Nr. : RA-000320-C0-035

Anlage : 39



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : MX706

Ausführung(en) : MX70654578 ohne Zentrierring bzw.
MX70654518 mit Zentrierring

Seite 2 von 6

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123	Mazda Xedos 9	205/55R16-89	A02) bis A10)
155		205/55R16-89W	

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: ab e13*98/14*0002*04			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mazda Xedos 9	215/55R16-93	A02) bis A10)

e13*98/14*0002*04 1090/965 5/114,3/67,1

Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.. bzw. e1*98/14*0055..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/50R16-86	A01) bis A10) K15)E41)F08)
		T12)	
		205/45R16-83 T09)	
		205/45R16-87 reinforced	

e1*96/27*0055*08 Lim.975/920/ Kombi 975/1060
KO-7-Sitzer 885/1135 5/114,3/67,1

Typ: GFD/GWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0164..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/50R16-86	A01) bis A10) K15)E41)F08)
		T12)	
		205/45R16-83 T09)	
		205/45R16-87 reinforced	

e1*98/14*0164*00 Lim.975/920/Kombi 975/1060 5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45374

Nr. : RA-000320-C0-035

Anlage : 39



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : MX706

Ausführung(en) : MX70654578 ohne Zentrierring bzw.
MX70654518 mit Zentrierring

Seite 3 von 6

Typ: CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84; 96	Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od. 195/50R16)	195/50R16-84 205/45R16-83 A01)K12)T09) 205/45R16-87 Reinforced A01)K12)	A02) bis A10)
96	Mazda Premacy (Serie 195/60R15)	205/45R16-87 reinforced A01)K12)	

e1*98/14*0116*04 1000/1060 5/114,3/67,1

Typ: CPD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0161*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	195/50R16-84 205/45R16-83 A01)K12)T09) 205/45R16-87 Reinforced A01)K12)	A02) bis A10)

e1*98/14*0161*01 980/940 5/114,3/67,1

Typ: EPR			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100 225/65R16-100 235/60R16-100	A02) bis A10) S01)
91; 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	

e4*98/14*0052*00 1125/1060 5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45374

Nr. : RA-000320-C0-035

Anlage : 39



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : MX706

Ausführung(en) : MX70654578 ohne Zentrierring bzw.
MX70654518 mit Zentrierring

Seite 4 von 6

Typ: EPR2			
ABE / EG-Genehmigung: E13*2001/116*0090*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100	A02) bis A10) S01)
		225/65R16-100	
		235/60R16-100	
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	

E13*2001/116*0090*01 1120/1065

5/114,3/67,1

Typ: EP			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100	A02) bis A10) S01)
		225/65R16-100	
		235/60R16-100	
91; 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	

e4*98/14*0044*02 1125/1060

5/114,3/67,1

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: E13*2001/116*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100	A02) bis A10) S01)
		225/65R16-100	
		235/60R16-100	
91; 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	

E13*2001/116*0092*01 1120/1065

5/114,3/67,1

Typ: GG/GY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 89; 100; 104	Mazda 6 (Limousine + Kombi)	205/55R16-91	A02) bis A10)
		205/55R16-91 M+S	
122	Mazda 6 (Limousine + Kombi)	205/55R16-91 M+S	

e1*98/14*0188*06 1095/1010 Lim. /1075/1065 Kombi

5/114,3/67

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45374

Nr. : RA-000320-C0-035

Anlage : 39



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : MX706

Ausführung(en) : MX70654578 ohne Zentrierring bzw.
MX70654518 mit Zentrierring

Seite 5 von 6

Typ: BK			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 77; 110	Mazda 3	205/55R16-91 A93) 205/55R16-91 M+S A93) 215/50R16-90 225/50R16-92 A01)K03)K04)K38)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0234*01 935/890(0)

5/114.3/67

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenen Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags II zur ABE-Nr. 45374

Nr. : RA-000320-C0-035

Anlage : 39



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : MX706

Ausführung(en) : MX70654578 ohne Zentrierring bzw.
MX70654518 mit Zentrierring

Seite 6 von 6

-
- A09B) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste/Sicke umzulegen.
- K38) An Achse 2 sind die Filz-Innenradhäuser im Bereich ab Höhe seitlicher Zierleiste bis zum Übergang vom Blechradhaus zum hinteren Stoßfänger um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das äußere Radhausblech anzulegen (verkleben).
- F08) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage Nr. 39 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MX706 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG.

Essen, 29.01.2004

K:\RÄDER\RA\035\RA-000320-C0-035\ RA-000320-C0-035-39